



# Familienkasse Baden-Württemberg West

Familienkasse Baden-Württemberg West, 76088 Karlsruhe  
4A 42C1 DEC1 AB 3000 6574

DV 07.25 1,80 Deutsche Post

\*K4000\*

Basel Hlal  
Mozartstr.6  
77694 Kehl



Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: F42 - KG-Nr. 002FK576498

Kindergeldnummer: 002FK576498

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Servicetelefon: 0800 4 5555 30 \*

Mo - Do 08:00-18:00, Fr 08:00-14:00

Zahlungstermine: 0800 4 5555 33 \*

Mo - So 00:00-24:00

(\* Anrufe sind für Sie gebührenfrei.)

Online: [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)

Datum: 10. Juli 2025



## Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Sehr geehrter Herr Hlal,

das Jobcenter Ortenaukreis hat bei der Familienkasse für Sie einen Antrag auf Kinderzuschlag gemäß § 5 Absatz 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) i.V.m. § 9 Absatz 1 Satz 3 BKGG gestellt. Es ist deshalb von Amts wegen zu prüfen, ob Sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Die Familienkasse benötigt von Ihnen die folgenden Nachweise:

### → von Ihnen:

- Antrag auf Kinderzuschlag  
Bitte füllen Sie den Antrag (KiZ 1) vollständig aus und reichen Sie diesen unterschrieben bei der Familienkasse ein.
- Anlage Antragsteller(in) und Partner(in) zum Antrag auf Kinderzuschlag  
Bitte füllen Sie den Vordruck (KiZ 1-AnA) vollständig aus und reichen Sie diesen unterschrieben bei der Familienkasse ein.
- Sämtliche Einkommensnachweise von Januar bis Juni 2025 von allen Personen in der Bedarfsgemeinschaft

### → zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung:

- Nachweis über die Höhe der Mietkosten möglichst aufgeteilt in Grundmiete, Nebenkosten und Heizkosten (z. B. Mietvertrag oder aktuelle Mietbescheinigung des Vermieters) für Juli 2025

### → von Ihrem Kind Sam, geboren am 12.08.2010:

kiz-01

Postanschrift  
Familienkasse Baden-Württemberg  
West, 76088 Karlsruhe

Besucheradresse  
Weingartenstr. 3  
77654 Offenburg

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
IBAN:  
DE50 7600 0000 0076 0016 17  
BIC:  
MARKDEF1760  
Internet: [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)

Öffnungszeiten  
Mo 08:00-12:00 Uhr  
Di 08:00-12:00 Uhr  
Do 08:00-12:00 Uhr  
Fr 08:00-12:00 Uhr

Zugang zur Familienkasse  
nur über Eingang  
Friedrichstraße möglich

- 2 -



- Anlage Kind zum Antrag auf Kinderzuschlag  
Bitte füllen Sie den Vordruck (KiZ 1-AnK) vollständig aus und reichen Sie diesen unterschrieben bei der Familienkasse ein.

Nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) sind Sie verpflichtet, bei der Feststellung des Anspruches mitzuwirken. Hierzu sind alle Tatsachen anzugeben, die für die Entscheidung über den Antrag erforderlich sind, und die entsprechenden Nachweise vorzulegen. In Ihrem Fall wurden die Anspruchsvoraussetzungen für den Kinderzuschlag noch nicht nachgewiesen.

Bitte reichen Sie die erforderlichen Unterlagen gerne online (oder per Post in Kopie) **bis zum 07.08.2025** ein bzw. beantworten Sie die gestellten Fragen. Sollten Sie bis zum genannten Termin nicht antworten oder mitteilen, weshalb Ihnen eine Antwort bis zu diesem Termin nicht möglich ist, kann der Kinderzuschlag ab Juli 2025 gemäß § 66 Absatz 1 und 3 SGB I wegen fehlender Mitwirkung in vollem Umfang versagt werden.

Eine Versagung ist bis zur Nachholung der Mitwirkung möglich. Wird die Mitwirkung nachgeholt und liegen die Anspruchsvoraussetzungen vor, kann der Kinderzuschlag nachträglich auch für den Zeitraum erbracht werden, für den die Leistung zunächst versagt wurde. Über eine rückwirkende Bewilligung wird erst nach der Nachholung der Mitwirkung nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden. Bei der Entscheidung werden die Gründe für die zunächst unterbliebene Mitwirkung berücksichtigt.

Anlage(n)  
KiZ 1, KiZ 1-AnA, KiZ 1-AnK, KiZ 1-H

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Zerbe

### **Elektronische Aktenführung**

Die Familienkasse führt Ihre Akte in elektronischer Form. Bitte beachten Sie, dass von Ihnen eingereichte Papierunterlagen nach Überführung in die elektronische Form und nach einer begrenzten Aufbewahrungszeit vernichtet werden. Sollten Sie Ihre Original-Unterlagen wieder benötigen, teilen Sie dies der Familienkasse bitte innerhalb von acht Wochen nach Einreichung mit.

### **Unkenntlich machen von Angaben**

Die Angaben auf Ihren Nachweisen, die nicht für die Bearbeitung Ihres Anliegens bei der Familienkasse erforderlich sind, bitten wir Sie unleserlich zu machen. Weitere Erläuterungen finden Sie im Merkblatt Kindergeld oder Kinderzuschlag.

### **Übersenden von Unterlagen**

Nutzen Sie den **Online-Service** zum Kinderzuschlag. Sie können unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) (siehe auch QR-Code) den Antrag auf Kinderzuschlag stellen, die Änderungen mitteilen und die erforderlichen Nachweise hochladen. Unter „Downloads“ finden Sie auch die aktuellen Antragsformulare mit Ausfüllhinweisen zum Herunterladen.

Dieses Schreiben der Familienkasse müssen Sie nicht zurücksenden.

## Die eServices der Familienkasse

Ihr Familienkassen-Profil anlegen

- Anträge online stellen
- Änderungen mitteilen
- Nachweise einreichen
- Anspruch auf Kinderzuschlag (KiZ) checken ("KiZ-Lotse")
- Videoberatung zum KiZ vereinbaren



[www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)



**Familienkasse**  
*Wir helfen Familien*

**Finde deinen Weg zu uns und werde ein  
Teil der Bundesagentur für Arbeit.**

**Starte bei uns deine Ausbildung oder dein  
duales Studium!**

Jetzt informieren unter [www.arbeitsagentur.de/karriere](http://www.arbeitsagentur.de/karriere)

Eine

**KARRIERE –**

*so vielfältig wie du!*

Jetzt mobil das  
Karriereportal  
der BA besuchen.



## Hinweise zum Kinderzuschlag

### ① Allgemeine Hinweise

Den Kinderzuschlag können Eltern bekommen, wenn sie genug für sich selbst verdienen, aber das Einkommen nicht oder nur knapp für ihre gesamte Familie reicht. Der Kinderzuschlag beträgt aktuell bis zu 297 Euro monatlich je Kind. Ausführliche Informationen finden Sie im „Merkblatt Kinderzuschlag“ (zu finden unter [www.kinderzuschlag.de](http://www.kinderzuschlag.de)).

#### Informationen zur Antragstellung:

Den Antrag auf Kinderzuschlag können Sie unter [www.kiz-digital.de](http://www.kiz-digital.de) elektronisch stellen und die Nachweise hochladen.

Möchten Sie die Vordrucke nutzen, füllen Sie bitte den „Antrag auf Kinderzuschlag“ sowie die „Anlage Antragsteller(in) und Partner(in)“ und für jedes Kind, das unter 25 Jahre alt ist und in Ihrem Haushalt lebt (auch zeitweise) eine „Anlage Kind“ aus. Diese sind erforderliche Anlagen zum Antrag.

Darüber hinaus können weitere Anlagen erforderlich sein, die Ihnen im Internet unter [www.kinderzuschlag.de](http://www.kinderzuschlag.de) im Bereich „weitere Downloads“ zur Verfügung stehen.

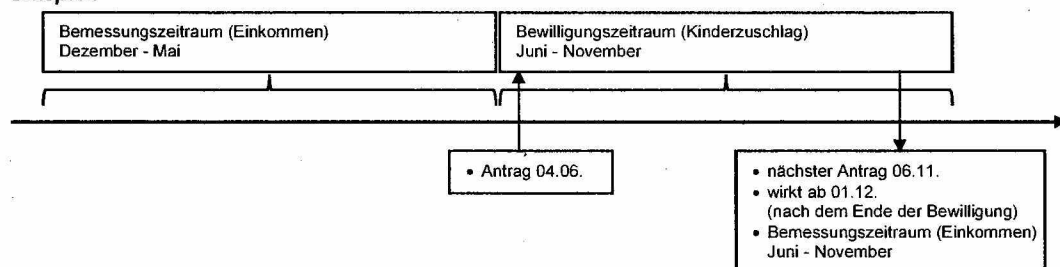
#### Informationen zum Kinderzuschlag:

**Bitte beachten Sie, dass der Kinderzuschlag erst ab dem Monat der Antragstellung bewilligt werden kann.**

Der Kinderzuschlag wird für sechs Monate bewilligt (sogenannter **Bewilligungszeitraum**). Danach ist ein neuer Antrag erforderlich.

Beziehen Sie noch keinen Kinderzuschlag ist der Antragsmonat immer auch der erste Monat des Bewilligungszeitraums. In diesem Fall werden von Ihnen Angaben zu Ihren Einnahmen und Ausgaben in den sechs Monaten vor dem Monat der Antragstellung benötigt (sogenannter **Bemessungszeitraum**).

#### Beispiel:



#### Informationen zum nächsten Antrag:

Stellen Sie Ihren neuen Antrag noch während des aktuell laufenden Bewilligungszeitraums, beginnt Ihr neuer Bewilligungszeitraum dennoch erst im Anschluss an den aktuellen. In diesem Fall werden von Ihnen Angaben zu Ihren Einnahmen und Ausgaben in den sechs Monaten vor dem neuen Bewilligungszeitraum benötigt. In den Antragsunterlagen werden hier zur Vereinheitlichung dennoch die Angaben zu den sechs Monaten „vor der Antragstellung“ abgefragt. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich der Zeitraum bei einer frühzeitigen Antragstellung verschiebt. Sollten Unterlagen fehlen, wird die Familienkasse selbstverständlich auf Sie zukommen.

Wenn Sie bereits Kinderzuschlag beziehen und einen neuen Antrag stellen möchten, kann für Sie auch ein Kurzantrag in Betracht kommen, wenn sich in den sechs Monaten Ihres derzeitigen Bewilligungszeitraums in Ihren Familienverhältnissen und den Einkommensverhältnissen der Familie nichts wesentlich geändert hat.